



BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn



Per E-Mail: 

ABTEILUNG
BEARBEITET VON
TEL
E-MAIL

Verwaltung



HAUSANSCHRIFT

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn

TEL +49 (0)228 99 307-0

FAX +49 (0)228 99 307-5207

E-MAIL poststelle@bfarm.de

INTERNET www.bfarm.de


Bonn, 26. Mai 2023

GESCHZ Z161-2023-1377

IFG Bescheid

Kommunikation rund um die Erstellung des "Prüfgrundsatzes für Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken" [#267451]

Ihre Zeichen und Nachricht vom: 10.01.2023

Sehr geehrte 

Ihre Anfrage vom 10. Januar 2023 zu der Kommunikation, die der Erstellung der „Prüfgrundsätze für Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken“ vorausging, haben wir erhalten. Wir bitten die späte Bearbeitung zu entschuldigen.

Ihr Antrag wird abgelehnt. Das BfArM war an der inhaltlichen Erstellung der Prüfgrundsätze nicht beteiligt und kann sich daher nicht zu den von Ihnen gestellten Fragen äußern. Die Prüfgrundsätze für Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken Rev. 0 vom 19.03.2020 und Rev. 1 vom 26.03.2020 wurden von der DEKRA Testing and Certification GmbH und dem Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erstellt. Der Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken Rev. 2 vom 02.06.2020 wurde im Auftrag der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) erstellt.

Wir empfehlen Ihnen, sich an die Ersteller der Prüfgrundsätze zu wenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

